



Stand: 11/2006

Geschäftsordnung der Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit

Präambel

1. Aufgaben
2. Zusammensetzung
3. Leitung
4. Zusammenarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
5. Arbeitskreise
6. Sitzungen
 - 6.1 Sitzungsmodus
 - 6.2 Tagesordnung
 - 6.3 Sitzungsverlauf
 - 6.4 Protokoll
7. Vertretungen auf gesamtstädtischer Ebene
8. Inkrafttreten

Präambel

Die Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit sind eine Einrichtung zur Vernetzung der ‚Zentren plus – gemeinsam aktiv für das Alter‘ mit allen Akteuren der Seniorenarbeit im Stadtbezirk.

Sie wirken bei der innovativen Weiterentwicklung mit und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die weitere Planung der Seniorenarbeit in der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die zehn Stadtbezirkskonferenzen geben sich im Einvernehmen zwischen der Liga Wohlfahrt und der Verwaltung folgende Geschäftsordnung:

1. Aufgaben

Wesentliche Aufgaben der Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit sind:

- Informationsaustausch zu seniorenrelevanten Themen im Stadtbezirk,
- Ermittlung und Bewertung der seniorenrelevanten Bedarfe im Stadtbezirk,
- Ermittlung und Bewertung der seniorenrelevanten Versorgungssituation im Stadtbezirk,
- Aktivitäten zum Erhalt oder zur Verbesserung der seniorenrelevanten Versorgungssituation im Stadtbezirk, z.B. in den Bereichen
 - Wohnen, Wohnumfeld
 - Geschäfte
 - Ärzte / Apotheken
 - pflegerische und unterstützende Versorgung
 - Sicherheit
 - ÖPNV,
- Koordinierung und Steuerung der vereinbarten Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenreferat der Landeshauptstadt Düsseldorf.

2. Zusammensetzung

Die zehn Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit setzen sich wie folgt zusammen:

- aus den Leitungen des/der im Stadtbezirk ansässigen ‚Zentren plus – gemeinsam aktiv für das Alter‘,
- aus den Schwerpunktsachbearbeitungen des Bezirkssozialdienstes,
- aus einer Vertreterin/einem Vertreter des Amtes für soziale Sicherung und Integration/Seniorenreferates,
- aus einer Vertreterin/einem Vertreter aus den gewählten Mitgliedern des

- Seniorenbeirates für den Stadtbezirk oder seiner Vertretung,
- aus einer Vertreterin/einem Vertreter der Bezirksverwaltung,
 - aus Vertretungen der Senioreneinrichtungen,
 - aus Vertretungen von Kirchengemeinden / Religionsgemeinschaften / Verbänden und
 - aus Vertretungen für die Seniorenarbeit relevante Vereine.

Die Zusammensetzung kann in Abhängigkeit von den Strukturen des Stadtbezirkes variieren. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der jeweiligen Stadtbezirkskonferenz in Abstimmung mit dem Amt für soziale Sicherung und Integration/Seniorenreferat der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Zu Fachthemen können weitere Akteure des Stadtbezirkes eingeladen werden, z.B. Vertreter von Polizei oder Wohnungswirtschaft.

Das Arbeitsgremium sollte i.d.R. eine Teilnehmerzahl von 25 nicht überschreiten.

3. Leitung

Die verantwortliche Leitung / Federführung der Stadtbezirkskonferenz obliegt der / dem jeweiligen Leiter / Leiterin des im Stadtbezirk ansässigen ‚Zentrums plus –gemeinsam aktiv für das Alter‘.

Sofern mehrere ‚Zentren plus‘ in einem Stadtbezirk eingerichtet sind, bestimmen die Leitungen der betroffenen Zentren die Verantwortliche / den Verantwortlichen in Abstimmung mit dem Amt für soziale Sicherung und Integration/Seniorenreferat.

Die Leitung hat für die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen Sorge zu tragen. Hierzu zählen die Sitzungsvorbereitungen, die Moderation, die Sitzungsnachbereitung (vgl. auch Pkt. 6.1 - 6.4) sowie die Aufgabe, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Arbeit mit einzubeziehen.

4. Zusammenarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer streben im Interesse einer zielgerichteten Arbeit eine gute Zusammenarbeit an.

5. Arbeitskreise

Im Rahmen der Stadtbezirkskonferenzen können Arbeitskreise zu spezifischen Themen gebildet werden, zu denen bei Bedarf auch weitere Akteure eingeladen werden können.

6. Sitzungen

Die Sitzungen finden nichtöffentlich statt.

6.1 Sitzungsmodus

Die Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit tagen vierteljährlich.

6.2 Tagesordnung

Die verantwortliche Leiterin / der verantwortliche Leiter stellt die Tagesordnung auf und stellt sie spätestens 7 Tage vor Sitzungstermin den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu.

6.3 Sitzungsverlauf

Die Leitung eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Sie ist für den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung verantwortlich.

6.4 Protokoll

Über die Sitzung der Stadtbezirkskonferenz Seniorenarbeit wird von einer/einem vorher festzulegenden Teilnehmer/in ein Ergebnisprotokoll gefertigt.

Das Protokoll muss mindestens enthalten:

- Ort, Tag und Dauer der Sitzung
- die Namen der Anwesenden
- die Tagesordnung
- die Ergebnisse

Das Protokoll wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens 4 Wochen nach der Sitzung zugehen. Das Amt für soziale Sicherung und Integration/Seniorenreferat der Landeshauptstadt Düsseldorf erhält von jeder Sitzung ein Protokoll.

7. Vertretungen auf gesamtstädtischer Ebene

Einmal jährlich findet ein Treffen aller 10 Leitungen der Stadtbezirkskonferenzen Seniorenarbeit statt.

Die verantwortliche Leitung und Durchführung obliegt dem Amt für soziale Sicherung und Integration/Seniorenreferat.

8. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.